Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungsverkäufern und in allen Kiosken erhältlich

# Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschafter / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.), durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden-A. / Geschäftsstelle und Expedition Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 17 259 / Postscheckkonto Dresden Nr. 13 553, Emil Schlegel Geschäftsführung, Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17 259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0.30 RM., für Familienanzeigen 0.20 RM., für die Reklamezeile anschließend an den dreigespaltenen Textseitenteil 1.25 RM. Anzeigen-Annahme tage vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang — Dienstag, den 8. März 1927 — Nummer 56

## Lohnfrage und Rationalisierung

W. Schn. Die notwendige Folge der verschärften Rationalisierung sind die sich immer mehr zuspitzenden Kämpfe um Lohn und Arbeitszeit. Wir stehen vor einer Periode neuerer sozialer Konflikte um die Existenzbedingungen der Arbeiterklasse. Die hinter uns liegenden Bewegungen, insbesondere der Kampf der Metallarbeiter, sind dafür nur ein kleiner Auftakt.

Was wir Kommunisten voraussagten, ist in vollem Ausmaße eingetreten. Die Auswirkungen dessen, was als „Rationalisierung der Wirtschaft" bezeichnet wird, ist nicht nur ein sprunghaftes Emporschnellen der Arbeitslosenziffern als ein Ausdruck des sich ständig erweiternden Mißverhältnisses zwischen Produktion und Absatzmöglichkeit. Es ist nicht nur Verlängerung der Arbeitszeit und wahnsinnig gesteigerte Arbeitsintensität — in einer Linie eine rapide Senkung der Löhne, ist damit eine weitere Verelendung der Arbeiterklasse, anderseits die Steigerung des Mehrwertes und die Bereicherung der Profitrate für die Kapitalisten. In Verbindung mit diesen Erscheinungen zeigt das Ergebnis der Einführung technischer Verbesserungen, daß die Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit der Betriebe erreicht ist und riesenhafte Gewinne für die Unternehmer herausspringen. Steigende Aktienkurse und reichlicher Dividendenlegen legen dafür ein beredtes Zeugnis ab. Für den modernen Lohnsklaven aber wird der rationalisierte Betrieb zur Hölle. Es bestätigt sich heute, was Karl Marx in seinem Kapitel über die kapitalistische Anwendung der Maschinerie mit folgenden Worten sagte:

„Da also die Maschinerie, an sich betrachtet, die Arbeitszeit verkürzt, während sie, kapitalistisch angewandt, den Arbeitstag verlängert, an sich die Arbeit erleichtert, kapitalistisch angewandt ihre Intensität steigert, an sich ein Sieg des Menschen über die Naturkraft ist, kapitalistisch angewandt den Menschen durch die Naturkraft unterjocht, an sich den Reichtum der Produzenten vermehrt, kapitalistisch angewandt ihn verarmen ..."

Ja, der Tatz! Die Worte Karl Marx' sind eine glänzende Illustrierung der kapitalistischen Rationalisierung und ihrer Auswirkung. Die vollständige Auspowerung der breiten Massen der Werktätigen — das ist das Ergebnis der kapitalistischen Rationalisierung für die Arbeiter. Die Löhne sind nicht der nominell, sondern auch hinsichtlich ihres realen Wertes bedeutend gesunken. Zu der beständigen Verteuerung der Lebenshaltungskosten kommt ein neuer Raubzug auf die Taschen der arbeitenden Schichten in der Form der von der Reichsregierung angekündigten 20prozentigen Erhöhung der Mieten. Die Senkung des Lohnniveaus und die damit verbundene Senkung der Lebenshaltung ist so offensichtlich, daß selbst die Reformisten sie nicht mehr scheuen, zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Vor einiger Zeit erschien in der sozialdemokratischen Presse ein diesbezüglicher Artikel, der unter der Ueberschrift: **„Um Produktion und Leben"** auch in der Dresdner Volkszeitung zum Abdruck kam. Der Artikelschreiber mußte zugestehen, daß die deutschen Arbeiter die Vorkämpfer bei der Durchführung der Rationalisierung sind und nun „ihren Anteil an den ihr bis jetzt vorenthaltenen Früchten der Rationalisierung" fordern. Den Nachweis der Berechtigung der Lohnbewegungen führt er mit folgendem und schreibt:

„Die von den Gewerkschaften in den letzten Monaten durchgeführten und in nächster Zeit durchzuführenden Lohnerhöhungen sind also produktionstechnisch begründet. Ihre Rechtfertigung ergibt sich aus der beschleunigten Verwertung der menschlichen Arbeitskraft im rationalisierten Betrieb, die zu einer Produktionssteigerung und Steigerung der Unternehmergewinne in einem Ausmaße geführt hat, an das leider Fachleute bei Beginn der Rationalisierung nicht gedacht haben. Erst die Bilanzen unserer Großbetriebe, die die Rationalisierung wenigstens nach der technischen Seite hin durchgeführt haben, gestatten der Oeffentlichkeit, hier einen, wenn auch nur begrenzten Blick auf die durch die Umstellung gesteigerten Unternehmergewinne. Dazu kommt eine sich seit geraumer Zeit durchsetzende Verteuerung der Lebenshaltung, insbesondere die beabsichtigte Steigerung der Mieten um gut 20 Prozent, die bei der Zusammensetzung der gegenwärtigen Regierung unvermeidlich erscheint. Diese Tatsache begründet eine zweite Lohnerhöhung."

Dem ist kaum etwas hinzuzufügen, und man könnte fast geneigt sein, zu glauben, daß die Gewerkschaftsführer jetzt allen Ernstes daran gehen würden, die berechtigten Lohnforderungen durchzusetzen, um nun dafür zu sorgen, daß dem Arbeiter „der Anteil an den Ergebnissen der Rationalisierung" zugute kommt. Hatte man ihm das nicht versprochen, als die Gewerkschafts- und SPD-Presse aller Schattierungen dem Arbeiter die Rationalisierung mundgerecht machte? Hat man ihm nicht vorgeredet, daß die Rationalisierung auch seine Lebenslage, etwa nach amerikanischem Muster, heben werde?

Nun, wie steht's damit? Bislang haben die Arbeiter mit der Rationalisierung nur immer größeres Elend erfahren. Haben es die Unternehmer nicht verstanden, bei der Durchführung der Rationalisierung den bisherigen Arbeitsverdienst herabzudrücken? Sind nicht allenthalben Reduzierungen der Akkordlöhne und Nachkalkulationen erfolgt, die nur teilweise durch große Anspannung der individuellen Leistungsfähigkeit wettgemacht werden konnten, ohne zu verhindern, daß der Durchschnittslohn erheblich herabgedrückt wurde? Das ist die erste Tatsache, die in Rechnung zu stellen ist. Damit wollen wir nur die Berechtigung der Lohnforderungen (soweit er eines Nachweises dazu überhaupt noch bedarf) noch erhärten. Das kann und darf nicht vergessen werden, und insofern ist die Notwendigkeit einer höheren Lohnerhöhung gegeben, die der Artikelschreiber „verfügt". Doch wie denkt er sich die Lösung der Lohnfrage? Hören wir, was er in seinem Aufsatz zu sagen hat. Er schreibt:

„Das deutsche Unternehmertum kann wohl nicht gut die Forderungen der Gewerkschaften nach höherem Lohn ablehnen. Darum hat es sich auch grundsätzlich damit einverstanden erklärt. Es versucht aber mit allen Mitteln, möglichst billig wegzukommen. Deshalb will es die durch die Rationalisierung begründete Lohnerhöhung und jene andere Lohnerhöhung, die ihre Begründung in einer wahrscheinlichen Mietpreissteigerung hat, mit einem Male abmachen. Dagegen wäre schließlich nichts einzuwenden. Die Unternehmer bieten aber eine Erhöhung der Löhne an, die als höchst ungenügend bezeichnet werden muß. Sie gleicht höchstens die durch eine eventuelle Mietpreiserhöhung verteuerte Lebenshaltung aus. Gelingt dem Unternehmertum dieser Schachzug, **dann wird die deutsche Arbeiterschaft eben um ihren Anteil an der Rationalisierung betrogen."**

Die Sätze verdienen festgehalten zu werden. Wo aber, so fragen wir, haben sich die Unternehmer „grundsätzlich" mit Lohnerhöhungen „einverstanden" erklärt? Genügt nicht ein Blick in die Presse der Kapitalisten, um nachzuweisen, daß sich die Unternehmer trotz aller und noch so überzeugender Begründung gegen Lohnerhöhungen stemmen, ganz abgesehen davon, daß sie selbstverständlich versuchen, mit den geringsten Zugeständnissen wegzukommen. Hören wir, was die sächsischen Industriellen im Wirtschaftsteil des Dresdner Anzeigers vom 27. Februar unter **„Lohnpolitik"** zu sagen haben. Es heißt dort:

„Aber wer ohne Rücksicht auf die Wettbewerbsmöglichkeiten an das Lohnproblem herantritt, um mit einer Steigerung der Kaufkraft den Binnenmarkt zu beleben, denkt nicht an die besondere Wirtschaftsstruktur Deutschlands, übersieht die Wirkungen des Dawesplanes, durch die Deutschland sich mit den anderen Ländern nicht vergleichen läßt. Um an die Rationalisierung, deren Erfolge noch nicht greifbar sind, Lohnforderungen zu knüpfen, braucht man den Nachweis, daß auch schon vorher Konkurrenzfähigkeit gegeben war. **An eine Verteilung des produktiven Mehrerlöses ist erst zu denken, wenn die Vorfrage nach der Konkurrenzfähigkeit bei steigenden Löhnen einwandfrei beantwortet ist."** — „Wie weit man sachlich berechtigten Wünschen entgegenkommen kann, läßt sich nicht allgemein entscheiden. Man wird immer wieder die Konjunktur der einzelnen Betriebsarten in den Vordergrund stellen müssen."

Diese Aeußerungen sind nicht mißzuverstehen. Es ist der alte Standpunkt profitsüchtiger Unternehmer. Wo ist hier das „grundsätzliche Einverständnis" mit Lohnerhöhungen, von dem der Artikelschreiber der Volkszeitung schwärmt? Die Stellungnahme der Unternehmer ist das gerade Gegenteil. Die künftigen Lohnverhandlungen werden das mit aller Deutlichkeit beweisen. Gibt es denn noch einen Arbeiter oder einen Gewerkschaftler, der sich im unklaren darüber ist, was von den Unternehmern als „sachlich berechtigt" angesehen wird? Wer kennt nicht die Betrugsmanöver mit jenen Schwindelindexziffern, die für die Schlichter die Grundlage des „berechtigten Maßes" darstellen? Wie aber denkt sich der Artikelschreiber der Volkszeitung angesichts der Haltung der Unternehmer, die Lohnforderungen der Arbeiter durchzusetzen? Nun, er tut nichts anderes, als was die Reformisten schon immer getan haben, um einem Kampf der Arbeiter aus dem Wege zu gehen. Er redet den Unternehmern gut zu, es ja nicht zu Lohnkämpfen kommen zu lassen, und schreibt zum Schlusse:

„Das deutsche Unternehmertum sollte sich warnen lassen. An sich sind Lohnkämpfe Dinge, die die Produktion für lange Zeit nachteilig beeinflussen ..." — „Versucht man im gegenwärtigen Augenblick aber Lohnkämpfe in der deutschen Wirtschaft, so wird man alle Ansätze zum Abschluß des Rationalisierungsprozesses nach der psychologischen Seite hin zerschlagen, vielleicht auf Jahre hinaus ..." — „Vor allen Dingen wird die deutsche Wirtschaft, die durch die Rationalisierung einen Vorsprung vor seinen europäischen Wettbewerbern, und auch vielfach heute schon vor Nordamerika erlangt hat, durch einen solchen Lohnstreit sehr wahrscheinlich wertvolle Zeit verlieren. Sie wird unseren Konkurrenten gestatten, das nachzuholen, um was ihnen Deutschland heute voraus ist. Was das bedeutet, muß das Unternehmertum am besten wissen."

Nur keine Lohnkämpfe, das ist das Angstgeschrei dieser Strategen. Ihre Sorge ist, in erster Linie jede Störung der „Wirtschaft" zu verhindern, den Rationalisierungsprozeß im Interesse der Kapitalisten in Ruhe zum Abschluß zu bringen, in Frieden und Harmonie mit den Unternehmern einig zu werden. Nach dem Gejammer des Artikelschreibers der Volkszeitung sind also die Unternehmer recht dumme Kerle, wenn sie es zu Lohnkämpfen kommen lassen und damit ihre Produktion und die Konkurrenzfähigkeit „aufs Spiel" setzen. Die Sorge um die Existenz der Unternehmer ist rührend. Warum sie nur so „unvernünftig" sind, die Patentlösung zur Lohnfrage nicht anzunehmen? Nun, vom Interessenstandpunkt des Geldbeutels haben die Unternehmer noch immer gut getan, in ihrer „Dummheit" zu verharren. Der Appell an die „Vernunft"

## Die Regierung „schützt" Mutter und Kind

Der kommunistische Gesetzentwurf zum Schutz für Mutter und Kind ist abgelehnt worden. Er ist auch gar nicht mehr notwendig. Hat doch die Regierung in ihrem Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft der schwangeren Frau*) und Mutter schon so viel Schutz gewährt, daß uns zu tun fast nichts mehr übrig bleibt.

Wirklich? Sehen wir uns die Bestimmungen dieses Gesetzes über Mutterschutz genauer an. Es heißt dort:

„1. Weibliche Arbeitnehmer, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sind berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen 6 Wochen niederkommen werden. Sie dürfen binnen 6 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Während weiterer 6 Wochen sind sie berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert sind. Der Arbeitgeber ist zur Gewährung des Entgelts für die Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird, nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist."

Die Frauen sind also „berechtigt", die Arbeitsleistung zu verweigern. Ein Verbot ihrer Beschäftigung besteht nicht. Wenn sie von dieser Berechtigung keinen Gebrauch machen wollen, so bleiben sie wie bisher bis zum letzten Tage vor der Entbindung an der Maschine. Fühlen sie sich doch nach der Meinung der Textilindustriellen und ihrer „ärztlichen Gutachter" so wohl bei der schweren Arbeit im Fabriksaal, daß über 21 Prozent aller Schwangeren bis zur letzten Minute im Betrieb bleiben. So ist es und so soll es bleiben, denn „der Arbeitgeber ist zur Gewährung des Entgelts für die Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird" — in der Praxis nicht verpflichtet. Die Arbeiterin aber, die in den letzten Monaten vor der Entbindung besonders gute und gehaltreiche Nahrung braucht und Rücklagen für die großen Anschaffungen nach der Geburt — sie bekommt für die 6 Wochen vor der Entbindung nicht einmal den Lohn ausbezahlt, sondern nur das Krankengeld, das meist nur die Hälfte des Lohnes beträgt. Darum — und nur darum — bleibt die Schwangere trotz aller Schmerzen und Qualen, trotz der Aussicht auf eine schwierigere Geburt, trotzdem sie weiß, daß sie ihrem Kinde auch für sein späteres Leben schaden kann, an der Maschine. Die „Berechtigung" bleibt auf dem Papier, bleibt eine Verhöhnung der Schwangeren, solange ihr nicht, wie in Sowjetrußland, die Mittel gegeben werden, die Zeit vor und nach der Entbindung wirklich für ihre und ihres Kindes Gesundheit auszunutzen. Weiter heißt es:

„2. Weibliche Arbeitnehmer, die schwanger sind oder stillen, sind nicht verpflichtet, über die im Betriebe oder in der Betriebsabteilung regelmäßig bestehende Arbeitszeit hinaus zu arbeiten. Weiblichen Arbeitnehmern, die stillen, ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben oder einmal einer Stunde täglich von der Arbeitszeit zu geben; **eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Entgelts wird hierdurch nicht berührt."**

Die Aerzte haben zwar festgestellt, daß das Stillen allein einen solchen Kräfteverbrauch erfordert, wie die Arbeit eines Metallarbeiters. Sie verordnen große Mengen von Milch, guter Butter und teurer Kräftigungsmittel in der Stillzeit, dazu ausreichende Ruhe — das Arbeitsschutzgesetz bestimmt aber ausdrücklich, daß die stillende Frau in dieser Zeit um einen Stundenlohn täglich betrogen werden soll. Aber das Gesetz sieht doch wenigstens einen Kündigungsschutz vor:

„3. In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam. Sind weibliche Arbeitnehmer bei Ablauf dieser Frist wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um weitere sechs Wochen. Ist auf einen Zeitpunkt gekündigt, der in die in Satz 1 und 2 bezeichnete Frist fällt, so ruht der Lauf der Kündigungsfrist bis zum Ablauf dieser Frist. **Unberührt bleibt die Wirksamkeit von Kündigungen, die aus einem wichtigen, aber nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängenden Grund erfolgen.** Die Vorschriften der Sätze 1—3 finden keine Anwendung, falls der Arbeitsvertrag ausdrücklich zu einem bestimmten Zweck abgeschlossen und dieser Zweck bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung erfolgt, erfüllt ist."

Zunächst ist die Frist von sechs Wochen vor der Geburt eine viel zu kurze. Ein Unternehmer, der einer Schwangeren kündigen will, wird das selbstverständlich vor der Schutzfrist tun. Das tollste ist aber auch hier wieder die ausdrückliche Aufhebung des ganzen Kündigungsschutzes durch die Bestimmungen, daß aus anderen wichtigen Gründen (außer der Schwangerschaft) selbstverständlich gekündigt werden kann. Welcher Unternehmer hat schon je einen Arbeiter politisch gemaßregelt? Er hat ihm stets ordnungsgemäß gekündigt wegen — Arbeitsmangel. Und so wird der Unternehmer die schwangere Frau kündigen wegen — Arbeitsmangel.

Hinzu kommt noch, daß die Arbeiterinnen der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Fischerei sowie der Hauswirtschaft von diesem Gesetz ausgeschlossen sind. Diese letzte Ausnahmebestimmung ist selbst dem Vorwärts zu viel und er protestiert dagegen. Im übrigen aber will die Sozialdemokratie „im Augenblick davon absehen, ob diese Schutzbestimmung genügend sind."

Die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen werden aber nicht „davon absehen". Sie, deren Lage sich infolge der Massenarbeitslosigkeit, der steigenden Mieten und Preise täglich verschlechtert — sie werden sich nicht verhöhnen lassen, durch einen „Mutterschutz" der Bürgerblockregierung, der sie der Willkür der Unternehmer, der sie Hunger- und Entbehrungen preisgibt.

Am Internationalen Frauentag werden sie lauter und dringlicher denn je ihre Forderung erheben:

**Ausreichender Schutz für Mutter und Kind!**

*) Dieser Teil des Arbeitsschutzgesetzes soll wegen der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens schon vorweg erledigt werden und schon am 1. April in Kraft treten.